

## MOTORFAHRZEUG-Dienstfahrtenversicherung

Die Kantonalkirche und alle Kirchgemeinden sind über eine Dienstfahrten-Kaskoversicherung bei der VAUDOISE versichert.

Die Versicherung gilt für Fahrten mit dem privaten Fahrzeug, die im Auftrag der Kantonalkirche / Kirchgemeinde beruflich ausgeführt werden und wofür der Fahrzeughalter eine Kilometer- oder Pauschalentschädigung erhält. Versichert ist auch die unentgeltliche Freiwilligenarbeit, z. B. Fahrten für FaJu/Jugendorganisationen, Konflager.

**Vertrags-Nummer: 29484 5 7500**

Versicherte Personen	Versicherungsschutz	Höchstentschädigung pro Fahrzeug	Selbstbehalt bei Kollisionseignis
<b>Dienstfahrten</b> mit privaten Personen- oder Lieferwagen bis 3500 kg, wenn sie für eine Dienstfahrt für die Kantonalkirche oder eine Kirchgemeinde benutzt und in der Regel vom letzteren entschädigt werden.  Nicht versichert sind: - Private Fahrten und Fahrten vom Wohnort zum Arbeitsplatz. - Schäden (inkl. Selbstbehalt) bei Mietfahrzeugen	<b>Vollkasko:</b> Schäden am Fahrzeug infolge Kollision <b>Teilkaskorisiken</b> mitversichert <b>Haftpflicht:</b> Verlust der Prämienstufe und Selbstbehalt	80'000.00	500.00 400.00 bei Reparatur in Vertragsgarage <a href="#">Link</a>  <b>Der Selbstbehalt (ohne Mietfahrzeuge) wird in der Regel von der Kantonalkirche übernommen</b>

Bei Eintritt eines Schadenfalles ist unverzüglich die Finanzabteilung der Kantonalkirche per E-Mail [finanzen@refbl.ch](mailto:finanzen@refbl.ch), per Tel 061 926 81 79 oder ARTUS Unicon AG zu informieren.

- Die Kaskoversicherung bietet Versicherungsschutz für Kollisions- und Teilkaskoereignisse. Sie kann **vor** einer allenfalls bestehenden persönlichen/privaten Kaskoversicherung des Fahrzeughalters in Anspruch genommen werden.
- Zudem entschädigt die Versicherung bei einem Haftpflichtereignis den Bonusverlust sowie Selbstbehalt aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte sind wir gerne für Sie da.